

heit gelten für den, der ihre Sprache versteht. Ägyptische Mönchsgeschichten mit den vielen Wunderberichten und manchen Übertreibungen bilden ein eigenes literarisches Genus, das besonders heute erklärt sein will. Dies hat der Herausgeber in sehr guter Weise in seiner Einführung und in den erklärenden Anmerkungen getan. Es wäre schade, wenn nur Mönche diese „Historia monachorum“ lesen wollten.

Kremsmünster/OÖ. Richard Weberberger

MACEOIN GARY, *Was geschah in Rom?* Das Konzil und seine Bedeutung für die Welt von heute. (205.) Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1967. Leinen DM 9.80.

An Büchern über das Konzil besteht wahrlich kein Mangel. Trotzdem darf guten Gewissens dieses Buch des prominenten katholischen Laien und Journalisten, der aus echter Sorge um die Kirche sich 20 Jahre mit deren Problemen in Lateinamerika auseinandersetzt hat, jedem empfohlen werden, der eine interessante, wohlfundierte und dazu auch kritische und fesselnd geschriebene Darstellung des Konzils gesuchens sucht. Der Verf. geht dabei nicht chronologisch vor, sondern gliedert das Thema in neun Kapitel auf, deren Überschriften auch schon die großen Themenkreise des Konzils benennen: Das Konzil beginnt, Wer stellt die Regeln auf?, Die Bischöfe entdecken ihre Macht, Der Laie findet seinen Platz, Demut führt zur Einheit, Selig sind die Armen, Die Kirche auf dem Wege zur Partnerschaft, Ein Haupthindernis bleibt, Die eigentliche Arbeit beginnt.

Eine sachliche Unrichtigkeit findet sich auf S. 54: Der Verf. stützt sich auf einen Bericht des hl. Hieronymus, wonach im 6. Jhd. in Alexandria ein Priesterkollegium den eigenen Bischof geweiht habe. Dieser Bericht ist durch die Forschung als nicht den Tatsachen entsprechend widerlegt worden. Seite 94 muß es statt „Athanasianisches“ Glaubensbekenntnis „Nizänisches“ heißen.

HAMPE JOHANN CHRISTOPH (Hg.), *Die Autorität der Freiheit. Gegenwart des Konzils und Zukunft der Kirche im ökumenischen Disput.* Bd. I (630), Bd. II (704), Bd. III (733). Kösel Verlag, München 1967. Leinen DM 48.— je Bd. (Subskriptionspreis).

Mit diesem Kompendium kann ein Werk vorgestellt und empfohlen werden, das seinen Wert auch dann noch haben wird, wenn auf anderer Konzilsliteratur schon eine dicke Staubschicht liegt. Zwei Gründe vor allem sind es, die den Vorzug dieses Werkes bilden: seine Anlage und seine Zielsetzung.

Die Anlage des Werkes: Jeder Band besteht aus fünf Kapiteln. Mit Ausnahme des ersten und letzten Kapitels geht jedem der 15 Kapitel eine kurze zusammenfassende Einleitung des Herausgebers voraus. Dann folgt die „Stimme der Bischöfe“, wobei die markantesten Vertreter der einzelnen Richtungen zu Wort kommen, so daß der Leser Einblick gewinnt in das Für und Wider zu den Vorlagen und so das Werden des endgültigen Konzilstextes mitverfolgen kann. Dem Konzilstext, der in der von den deutschen Bischöfen autorisierten Übersetzung geboten wird, folgen die Kommentare namhafter katholischer wie auch anderer christlicher Theologen. Durch die beachtliche Anzahl von Konzilsreden und Kommentaren zu den einzelnen Texten ergeben sich eine ungeheure Fülle von Anregungen, Aspekten, Ausblicken, Folgerungen und eine Gesamtschau, die mit zum Wertvollsten dieses Kompendiums gehören und ihm die Bedeutung und Geltung auch für die Zukunft sichern. Band 1 behandelt die Kapitel: Geschichte — Offenbarung — Wesen der Kirche — Das Heil und die Heiligen — Die Ehre Gottes. Band 2 enthält die Kapitel: Das gemeinsame Priestertum: der Dienst der Laien — Das besondere Priestertum: der Dienst der Presbyter und Diakone — Der Dienst der Ordensleute — Der Dienst der Leitung und der Einheit und die Aufgabe des Kirchenrechts — Die Kirche und die Kirchen. Band 3 umfaßt die Kapitel: Menschenwürde und Freiheit — Der Mensch als Mann und Frau — Die Gestaltung der Welt — Das Evangelium für die anderen — Zukunft. Der Erschließung und Auswertung der gebotenen Stofffülle dienen die jedem Band eigenen Inhalts- und Autorenverzeichnisse sowie das im 3. Band enthaltene Sachregister besonders bedeutsamer ökumenischer Stichworte.

Die Zielsetzung des Werkes: Die Ökumene war das innerste und wesentlichste Anliegen und Thema des 2. Vatikanischen Konzils, wenn es auch in einzelnen Phasen des Konzilsablaufes nicht immer so deutlichen Ausdruck fand, wie es den Intentionen der Konzilspäpste entsprochen hätte. In diesem Werk nun lebt die ursprüngliche Zielsetzung des Konzils fort, indem neben den katholischen Theologen des Ostens und Westens auch Theologen der verschiedenen christlichen Kirchen zu Worte kommen. Dankbar kann der Leser feststellen, welch ein Reichtum an Erkenntnissen wieder in die Kirche eingebracht wird und sich das Psalmwort erfüllt: „Reges Arabum et Saba dona adducent“ (Ps. 71,10). Dem Herausgeber und seinen namhaften Kommentatoren ist der Dank all jener gewiß, denen die Erneuerung der Kirche aus dem Geiste des Konzils und der Ökumene ein echtes Anliegen ist. Dem Verlag gebührt ein Lob

für die in jeder Hinsicht vollendete Ausstattung des Werkes.

Schwaz/Tirol

Josef Steindl

FLOOD DAVID ETHELBERT, *Die Regula non bullata der Minderbrüder.* (Franziskanische Forschungen, 19.) (168.) Verlag Dietrich Coelde Werl/Westfalen 1967. Brosch. DM 22.—.

Dem Ruf: Zurück zu den Quellen, den die Aggiornamento-Kommission im Franziskanerorden als Leitmotiv gewählt hat, kommt die Arbeit von Flood über die nicht bestätigte Regel der Minderbrüder entgegen. Der Verfasser hat sich ehrlich bemüht, erstmals den handschriftlich gesicherten Urtext dieser Regel zu bieten. Damit sind die früheren Ausgaben von Lemmens und Boehmer überholt. Wer also die ursprüngliche Textgestalt der franziskanischen Frühregel lesen und benützen will, muß in Zukunft zu dieser Ausgabe greifen. Zu diesem Zweck wäre eine gesonderte Textausgabe in Kleinformat sehr wünschenswert. Für die nicht geringe Mühe, die Flood mit dieser kritischen Edition auf sich genommen hat, gebührt ihm aufrichtiger Dank und Anerkennung.

In einem 2. Teil nimmt der Verfasser zur Geschichte und Interpretation dieser Ordensregel kritisch Stellung. Er betont mit Recht: „Man muß den Text zuerst richtig lesen, will man ihn unbefangen als historische Quelle benutzen“ (138). Aus der Erkenntnis der Struktur dieses Textes kommt Flood zu Ergebnissen, die teilweise im Gegensatz zu früheren Auffassungen stehen. Damit ist die Grundproblematik der Arbeit berührt. Wieder einmal steht der ganze Fragenkomplex der urfranziskanischen Quellenlage auf. Je nachdem wie einer die Quellen interpretiert, wird er sich für diese oder jene Meinung entscheiden. Flood stellt sich auf die Seite von K. Eßer, dem geistigen Urheber seiner Arbeit. Aufs Ganze gesehen bedeutet Floods Dissertation einen beachtlichen Fortschritt in der Franziskusforschung, weil sie zuerst einen endgültigen Regeltext bietet und dann auf Grund dessen neue Einsichten vermittelt. Somit haben wir allen Grund, dem Verfasser zu seiner gelungenen Arbeit zu gratulieren.

Rom

Luchesius Späting

ZINNHOBLER RUDOLF, *700 Jahre Pfarre Fischlham.* (32.) Verlag Pfarramt Fischlham, Oberösterreich 1967. Brosch.

Z. beschäftigt sich schon längere Zeit mit der Erforschung der Geschichte der Kremsmünsterer Pfarren; Studien über Wels und Falkenstein (NÖ.) erschienen im vierten und fünften Jahrbuch des Musealvereins Wels und im 109. Jahrbuch des ÖÖ. Musealvereins. Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit der Geschichte der

Paroche Fischlham, die um 1267, jedenfalls zwischen 1266 und 1274, durch „Auspfarrung“ pfarrliche Selbständigkeit erlangt hat. Interessant ist die Entstehung dieser Pfarrei. Fischlham war ursprünglich eine Filiale von Steinerkirchen an der Traun, einer dem Kloster Kremsmünster pleno iure inkorporierten Pfarrei. Ein Pfarrer von Steinerkirchen verlieh im 13. Jahrhundert die Filiale Fischlham seinem Kaplan, damit dieser dort die Seelsorge ausübe; dieser Pfarrer bestellte also einen *vicarius perpetuus*, was vermutlich über Weisung des damals hiefür zuständigen Bischofs von Passau geschah. Damit wurde Fischlham nicht nur von der Mutterpfarrei Steinerkirchen (dismembatio), sondern auch vom Stifte Kremsmünster gelöst. Denn Fischlham wurde sogleich Weltpriesterpfarrei. Der im CIC, can. 1427 § 5 niedergelegte Grundsatz, daß eine aus einer Klosterpfarre neu errichtete Pfarre freier bischöflicher Verleihung sein sollte, wurde also schon damals beachtet, während die Fontes (V, Nr. 3548 und 3551) nur ein Beispiel vom Jahre 1743 (Loslösung der Peterskirche am Weerberg aus dem Bereich des dem Benediktinerkloster St. Georgenberg-Fiecht patronatsrechtlich unterstehenden Urpfarre Kolsaß in Tirol) anzuführen vermögen.

Da sich die Burgvogtei Wels, die die weltliche Schutzherrschaft über Fischlham innehatte, später auch das Patronatsrecht über diese Pfarre anmaßte, gelang es im Zeitalter der Gegenreformation dem Kloster Kremsmünster unter Hinweis auf Papsturkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, die Fischlham als Filiale der Stiftspfarre Steinerkirchen ausweisen, seine Ansprüche auf Fischlham anerkannt zu erhalten. 1584 wurde das Patronatsrecht des Klosters über Fischlham — das jahrhundertlang eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung war — bischöflicherseits anerkannt, und schließlich gelang es nach langen Auseinandersetzungen mit der Burgvogtei Wels, auch die Befreiung von der weltlichen Vogtei zu erlangen. Seit 1622 ist Fischlham in temporalibus et spiritualibus dem Kloster Kremsmünster pleno iure unterstellt und wird mindestens seit 1640 von Stiftspriestern seelsorglich betreut. Damit war die Pfarre Fischlham, die seit ihrer Gründung Paroche freier bischöflicher Verleihung war, Klosterpfarre geworden, und zwar nur deshalb, weil sie 300 Jahre vorher Filiale einer Klosterpfarre gewesen war. In der Not der Gegenreformation hatten die Passauer Bischöfe, da sie um die Unterstützung durch das reformeifrigste Kloster Kremsmünster froh sein mußten, diese Entwicklung sogar gefördert, während sie wohl zu allen anderen Zeiten einen solchen Vorgang kaum geduldet hätten.

Zinhhoblers Untersuchung stellt einen